

Aus für gallisches Dorf

Quappendorf scheitert vor dem Bundesverfassungsgericht in Karlsruhe

Von DORIS STEINKRAUS und
ULRICH THIESSEN

Potsdam (MOZ) Die letzte Klage gegen die Gemeindegebietsreform von 2003 ist abgewiesen worden. Das Bundesverfassungsgericht Karlsruhe lehnte eine Beschwerde der Gemeinde Quappendorf gegen die Eingemeindung nach Neuhardenberg (beide Märkisch-Oderland) ab.

Kein Dorf hatte sich so konsequent gegen die Kommunalreform gewehrt wie die kleine Oderbruch-Gemeinde Quappendorf. Die 130 Einwohner zählende Kommune wollte partout nicht mit dem benachbarten Neuhardenberg zwangsvereinigt werden.

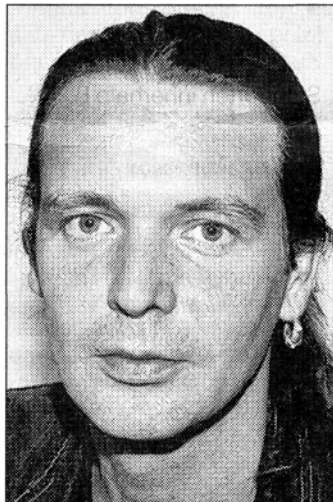
Als die Reform von der SPD-CDU-Mehrheit 2003 im Landtag beschlossen wurde, war der Aufruhr im Lande groß. Mit dem Gesetzeswerk war die Zahl der Gemeinden von 1479 auf 420 und die der Ämter von 152 auf 54 verringert worden. Eine regelrechte Klageflut drohte zeitweilig das Landesverfassungsgericht zu lahmen. 243 Anträge auf einstweilige Anordnung gegen das Inkrafttreten des Gesetzes gingen ein und 255 Beschwerden zu einzelnen Punkten.

Bis im Fall von zwei Dörfern aus Ostprignitz-Ruppin wurde den Beschwerden nicht stattgegeben. Aber auch dort ist das Gesetz nicht revidiert worden.

Quappendorf hatte im März 2006 eine Absage in Sachen Eigenständigkeit erhalten. Die Oderbrüchler waren enttäuscht. Sie hatten sich zumindest eine öffentliche Anhörung in Potsdam erhofft, um noch einmal ihre Eigenständigkeit betonen zu können. Die Bewohner waren der Ansicht, dass es auch ein Dorf mit 500 Einwohnern lebensfähig sein kann.

Im März dieses Jahres wagte man dann den nächsten gerichtlichen Schritt: den Gang nach Karlsruhe. Dabei baute das Dorf wie schon bei den vorangegangenen Klagen auf den Rechtsbeistand Stefan Sarrach, justizpolitischer Sprecher der Linksfraktion und als Landtagsabgeordneter ein heftiger Kritiker der gesamten Reform.

Nun erhielten die Quappendorfer, beziehungsweise das für sie zuständige Amt Neuhardenberg, Post aus Karlsruhe. „Die Verfassungsbeschwerde wird nicht zur Entscheidung angenommen“, heißt es darin. Zur Begründung wird angeführt, dass die Beschwerde keine grundsätzliche verfassungs-



Enttäuscht: Bürgermeister
Mario Eska

Foto: M. Märker

rechtliche Bedeutung habe. Die Klage sei zudem unzulässig, da sich schon in Potsdam das Landesverfassungsgericht mit dem Fall beschäftigte. Den Richtern stieß offenbar unangenehm auf, dass die Beschwerdeführer das Landesverfassungsgericht als Verfassungsgarant zum kompletten Ausfall erklärt hatten. „Diese Entscheidung ist unanfechtbar“, lautet der letzte Satz der Begründung.

Mario Eska, einst ehrenamtlicher Bürgermeister von Quap-

pendorf und heute Bürgermeister von Neuhardenberg, erklärte gestern: „Wir wussten, dass die Hürden für das Bundesverfassungsgericht hoch sind. Aber wir mussten diesen Schritt gehen, auch als Stellvertreter für die vielen anderen kleinen Gemeinden.“ Er habe sich erhofft, endlich einmal über inhaltliche Punkte der Zwangseingemeindung reden zu können. „Dass die Klage nicht einmal angenommen wurde, enttäuscht uns schon. Aus meiner Sicht ist das Rechtssystem keinen Pfifferling wert“, schimpfte er.

Zur Frage der Kosten verwies Eska lediglich darauf, dass Sarrach als Anwalt „in persönlicher Verbundenheit“ sehr geringe Honorare berechnet habe. Der Rechtsbeistand sprach gestern davon, dass seine Honorare für alle Quappendorfer Verfahren „weit unter 10 000 Euro“ blieben. Er erklärte, dass die Gemeindereform trotz allem „schreiendes Unrecht“ bleibe. Er wertete es jedoch als Erfolg, dass die Karlsruher Richter keine Strafgebühr wegen falscher Anrufung des Gerichts erlassen hätten. Das Verfahren an sich sei jedoch jetzt beendet, so Sarrach, da ein Gang vor den Europäischen Gerichtshof Gemeinden nicht offen stehe.